

Witold Kulesza

Die Veröffentlichung des Buches von Dieter Schenk „Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur“ aus der polnischen Perspektive

Sehr verehrte Damen!
Sehr verehrte Herren!

Ich will nicht verschweigen, dass das Buch von Dieter Schenk „Hans Frank. Hitlers Kronjurist und Generalgouverneur“ vor so einem Publikum vorzustellen zwar eine große Ehre, aber keine leichte Aufgabe für mich ist. Die Ursachen für die Schwierigkeiten sind nicht so sehr meritorischer Art, als vielmehr Gründe psychologischer Natur. In dem Vorwort zu dem von Dieter Schenk 2000 in Deutschland herausgegebenen Werk „Hitlers Mann in Danzig – Gauleiter Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreußen“ habe ich ein bisschen Neid wegen der Reaktionen meiner Studenten auf die Vorlesungen von Dieter Schenk zum Ausdruck gemacht, die er an der Lodzer Universität hält und die in der Regel mit „standing ovations“ der Zuhörer enden. In dem Vorwort zu der polnischen Ausgabe der Biografie Gauleiters Forsters aus dem Jahre 2002 habe ich geschrieben (mit der Hoffnung darauf, dass der Autor den polnischen Text nicht verstehen wird), dass ich ihm nur als meinem Freund dieses Werk auf Grund seiner Perfektion der Untersuchungsmethoden sowie der Art und Weise, wie er die Leser für gemeinsames Nachdenken über die Geschichte und das Recht zu gewinnen weiß, vergeben kann.

In dem Vorwort zu der heute präsentierten Biografie Hans Franks habe ich geschrieben, dass Schenk seine Untersuchungsmethoden „weiter perfektionierte“. Ich muss auch an dieser Stelle zugeben, dass ich weder in Polen noch in Deutschland kaum einen Autor kenne, der zuständig wäre, ein Werk über den Generalgouverneur Hans Frank zu schreiben, unter dessen Macht sich ein großer Teil des polnischen Staates mit Krakau als Zentrum, wo er seinen Sitz hatte, befand.

In Polen gilt Hans Frank als Symbol dessen, was die deutsche Besatzung war und als Symbol dessen, was die polnische Nation werden sollte, falls die Besatzung länger gedauert hätte.

Aus der polnischen Perspektive erscheint ein Kapitel des Buches von Schenk mit dem Titel „Vernichtung der polnischen Intelligenz“ als besonders wichtig, weil er die Realitäten, in denen Polen unter der Macht des Generalgouverneurs gelebt haben, verstehen lässt. Morde an

der polnischen Intelligenz – an den Lehrern, Staatsbeamten, Juristen, Geistlichen, Apothekern, Gutsbesitzern und anderen haben im September 1939 unter dem Deckname „Aktion Tannenberg“ zuerst in Pommern begonnen und wurden im Rahmen der „Außerordentlichen Befriedungsaktion“ (AB-Aktion) in der Zeit vom 10. Mai bis 12. Juli 1940 im Generalgouvernement fortgesetzt. Die Durchführung des Vernichtungsprogramms der polnischen Intelligenz im besetzten Polen brachte, wie Schenk angibt, 60.000-80.000 Opfer mit sich.

Die Beschreibung des Umfangs der Verbrechen, die an der polnischen Intelligenz begangen wurden, und ihrer Durchführungsmethoden lässt den Leser das verstehen, was manche deutsche Historiker der jungen Generation nicht begreifen. Einer von ihnen, Autor einer Abhandlung über Nazi-Verbrechen im Generalgouvernement, hat geschrieben: *„Die polnischen Behörden hatten nicht genügend Zeit, um alle in Polen begangenen NS-Verbrechen zu untersuchen und die Verantwortlichen zu ermitteln. Dies lag an der sehr schlechten personellen und technischen Ausstattung der Untersuchungsbehörden und vor allem an den Dimensionen der NS-Verbrechen in Polen.“*¹ Der polnische Leser erwartet vom deutschen Autor allerdings eine Erklärung, warum diese angeblich „sehr schlechte personelle Ausstattung der [polnischen] Untersuchungsbehörden“ eine Ursache für die mangelnde Aufklärung der Ermordung einer Vielzahl von polnischen Juristen durch die deutschen Okkupationsbehörden im Rahmen der „Intelligenz-Aktion“ und der Vernichtung der Juden hatte. Die besten juristischen Kräfte der Überlebenden wurden nämlich nach dem Krieg von den polnischen Staatsbehörden zu Richtern und Staatsanwälten in den Strafverfahren gegen Nazi-Täter berufen.

Eben dank ihnen wurden in Polen 5.450 NS-Täter – Deutsche, Österreicher und Volksdeutsche verurteilt, darunter 1.817 Täter, die aus dem okkupierten Deutschland durch die Alliierten an Polen ausgeliefert wurden, von denen 193 zur Todesstrafe verurteilt wurden. Polnische Prozesse, in denen NS-Täter verurteilt wurden, sind – auch aus der Perspektive der Gegenwart als gerechte Prozesse – fair trials zu betrachten. Über so einen Prozess, in dem der Gauleiter Albert Forster durch den polnischen Nationalgerichtshof verurteilt wurde, hat Schenk in seinem vorherigen Buch geschrieben.

In dem heute präsentierten Werk findet der Leser ein mit größter Fachkenntnis gesammeltes Beweismaterial, das dem Leser ermöglicht, das Todesurteil des Generalgouverneurs Hans Frank, mit dem der Nürnberger Prozesse am 1. Oktober 1946 beendet wurde, eigenständig einzuschätzen.

¹ Bogdan Musiał: „Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement“, Wiesbaden 1999, S. 356.

Über die Rolle Franks in der Vernichtung der polnischen Intelligenz schreibt Schenk: „Dass Frank den Massenterror der >Intelligenzaktion< grundsätzlich billigte, darüber gibt es keinen Zweifel, das beweist seine Initiative bei der >AB-Aktion<. (...) Wenn Frank in die Pläne der SS eingebunden wurde, dann offenbarte sich seine Grundeinstellung gleich in mehrfacher Hinsicht. Er hatte, wenn er sich nicht übergangen fühlte, keine Bedenken mehr gegen einen scheinlegalen Massenmord. Im Gegenteil: Mit allen politischen und juristischen Winkelzügen war er dabei. So zum Beispiel bei der von SS und SD ersonnenen >Außerordentlichen Befriedungsaktion< (AB-Aktion), einer Operation zwischen dem 10. Mai und 12. Juli 1940, mit der die >Vernichtung der polnischen Intelligenz< fortgesetzt und komplettiert werden sollte. Planung und Durchführung sind nahezu lückenlos im Diensttagebuch dokumentiert.“

Die perfekte Darstellungsmethode der Beweise durch Schenk als Staatsanwalt und Ankläger beruht jedoch darauf, dass er Frank mit der Verantwortung für Nazi-Verbrechen, die im Generalgouvernement begangen wurden, nicht pauschal belastet, auch wenn man dem Generalgouverneur in der Literatur eine solche Verantwortung zuschreibt. So ist es u.a. in der Sache der Verhaftung von 183 Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter der Krakauer Jagiellonyan-Universität. Schenk schreibt darüber folgendermaßen:

„Am Abend vor dem Eintreffen von Frank in Krakau waren 183 Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität und der Bergakademie festgenommen und nach einem Zwischenaufenthalt im Zuchthaus Breslau in das KZ Sachsenhausen eingeliefert worden. Die Verantwortung für die >Sonderaktion Krakau< trug nicht Frank, wie in der Literatur hier und da behauptet wird, sondern stand unter dem Befehl des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, Dr. Bruno Müller. (...) Am 30. März 1940 erklärte Frank in einer Polizeisitzung, in der es unter anderem um Liquidierungen ging: >Was wir mit den Krakauer Professoren an Scherereien hatten, war furchtbar. Hätten wir die Sache von hier aus gemacht, wäre sie anders gelaufen.< Es muss offen bleiben, wie die Aussage zu interpretieren ist.“

Diejenigen, die heute die Biographie von Frank lesen, werden mit Sicherheit gezwungen, über ein besonders pathologisches Denken Franks von sich als Jurist und von seinem Generalgouvernement als Rechtsstaat zu reflektieren. Schenk schreibt darüber in folgender Weise:

„Frank zitierte den >Führer<, der ihm gesagt hätte, dass die Führungsschicht in Polen zu liquidieren und, was nachwachse, wieder wegzuschaffen sei. Dann heißt es weiter:

>Wir brauchen diese Elemente nicht erst in die Konzentrationslager des Reichs abzuschleppen, denn dann hätten wir nur Scherereien und einen unnötigen Briefwechsel mit den Familienangehörigen, sondern wir liquidieren die Dinge im Lande. Wir werden es auch in der

Form tun, die die einfachste ist. Meine Herren, wir sind keine Mörder.<“. Weiter schreibt Schenk über Frank:

„Hans Frank, der auf seinen „Rechtsstaat“ pochende Jurist, erfand auch eine juristische Hilfskonstruktion, denn jeder Polizei- und SS-Führer müsse die hundertprozentige Gewissheit haben, dass er >in Erfüllung eines Richtspruchs der deutschen Nation handle<. Franks Lösung: >Für die Fälle der AB-Aktion werden summarische polizeiliche Standgerichtsverfahren durchgehalten, damit auf keinen Fall der Eindruck einer willkürlichen Aktion entsteht.<“

In seinem Rechtsstaat bezieht sich Hans Frank als Jurist auf die Ermordung von „19 evangelischen Pfarrern und etwa 900 polnischen katholischen Priestern durch die SS (...). Auch Frank macht keinen Hehl aus seiner Meinung: >Hier darf keine Schonung Platz greifen – die katholische Kirche und Schullehrer sind Todfeinde alles Deutschen.<“

Aus der polnischen Sicht ist es wichtig, dass Dieter Schenk auch die an psychisch kranken Polen begangenen Verbrechen untersucht hat. In seinem Buch hat er geschrieben, dass im besetzten Polen 10.000-15.000 Psychiatriepatienten ermordet wurden. Anhand des Ermittlungsverfahrens ist mir bekannt, was in der sogenannten Irrenanstalt in Kobierzyn bei Krakau geschehen ist. 1.000 Patienten hatte man dort hungern lassen, infolge dessen Ende 1941 täglich 40-45 Patienten starben. Die 535 am Leben gebliebenen Kranken hatte man am 23. Juni 1942 in das KL Auschwitz abtransportiert, wo sie in der Gaskammer Nr. 1 ermordet wurden. 30 zum Transport unfähige Kranke wurden mit Injektionen getötet. 25 Juden wurden gezwungen, Leichen zu vergraben, danach wurden sie erschossen.

Das Ziel beider Aktionen – der Morde an der Intelligenz und an den Geisteskranken – war es, die polnische Gesellschaft in eine Sklavenmasse zu verwandeln. Um dieses Ziel zu erreichen, war es notwendig, die Führungsschicht der polnischen Gesellschaft sowie die zur Sklavenarbeit unfähigen psychisch Kranken zu ermorden. Der Leser findet in der Biografie Franks Beweise, die solche Ziele eindeutig belegen.

Obwohl das Schicksal der Juden im Generalgouvernement allgemein bekannt ist, ist es jedoch wichtig, dass Schenk auch die Einstellung Franks zur Judenfrage aufgezeigt hat. In dem Buch findet der Leser die Äußerung des Generalgouverneurs in der Sitzung der Regierung am 16. Dezember 1941 in Krakau: „Mit den Juden – das will ich Ihnen auch ganz offen sagen, - muss so oder so Schluss gemacht werden (...) Die Juden sind auch für uns außergewöhnlich schädliche Fresser“. Zwei Monate früher, am 15. Oktober 1941, verzeichnete das Diensttagebuch: „Der Herr Generalgouverneur ist der Auffassung, dass für die jüdische Bevölkerung weitere Lebensmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können“. Die von Schenk gesammelten und im Kapitel „Verfolgung der Juden“ dargestellten Beweise fasst er folgendermaßen zusammen: „Es

bedarf keines weiteren Beweises, dass Frank den Völkermord an den Juden zu seiner eigenen Sache gemacht hatte. Dies ist der schwerwiegendste Schuldvorwurf gegen ihn überhaupt, zumal er die ‚Aktion Reinhardt‘, über die noch zu berichten sein wird, tatsächlich mit seiner Zivilregierung personell und logistisch unterstützte, also einen *dolus directus*, den unmittelbaren Vorsatz, also den Täterwillen, zeigte, den Massenmord in die Tat umzusetzen.“

In meinen Vorlesungen zum Strafrecht, die ich für die Jurastudenten halte, werde ich viele Zitate aus dem Werk von Dieter Schenk sicherlich verwenden. Für meine Zuhörer ist es von Bedeutung, was der deutsche Autor über die Grundsätze der strafrechtlichen Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Völkermord schreibt, die im besetzten Polen während des II. Weltkriegs begangen wurden. Mit dem Bezug auf die Publikationen von Schenk kann ich seine These begründen, dass das Unrecht keine Nationalität hat. Genauso wie der Begriff der Verantwortung für das Unrecht keine Nationalität hat. So wie der Begriff der Gerechtigkeit übernational ist. Auf so eine Überzeugung stützt sich das Werk von Dieter Schenk und so lautet seine Botschaft, die sowohl an deutsche als auch polnische Leser und Zuhörer gerichtet ist.

Um ein vollständiges Bild von Hans Frank als Unrechtstäter zu haben, ist die Lektüre derjenigen Teile des Werks von Schenk notwendig, in denen er den Generalgouverneur als jemanden zeigt, der von sich selber sagt: „Ich bin ein Kulturmensch“ und ihn charakterisiert als einen „Kunstkenner, Kunstliebhaber, Kunstmäzen – und Kunsträuber“.

Das ganze Werk von Schenk liefert, neben dem großen Wert als Grundlage zur historischen und rechtlichen Reflexion, auch ein sehr interessantes Material für Überlegungen über die Psyche des Täters. Aus diesem Grunde habe ich mit größtem Interesse auch diejenigen Passagen der Biographie Franks gelesen, die seine Kindheit, seine Jugend und seine Laufbahn als Partei-Jurist, die ihn zu dem Amt des Generalgouverneurs geführt hat, zeigen. Ich kann mit der festen Überzeugung sagen, dass Schenk ein detailliertes Studium der Persönlichkeit Franks durchgeführt hat. Eben dieses Studium ließ mich besser verstehen, was Niklas Frank in seinem Buch „Der Vater. Eine Abrechnung“ früher geschrieben hat.

Auch die Mentalität von Frank habe ich verstanden, deren Abbildung man in seinem Dienstagebuch finden kann, u.a. in der Sache des Verbrechens von Katyn. In seinem Dienstagebuch unter dem Datum 13. April 1943 wurde festgehalten, dass der Herr Generalgouverneur mit der Idee voll einverstanden sei, die Entdeckung der Massengräber von Katyn mit den über 10 000 von den Sowjets ermordeten polnischen Offizieren propagandistisch auszunutzen, um die polnische Bevölkerung gegen Russen aufzuhetzen. Später zeigte er sich tief

enttäuscht darüber, dass Polen im Generalgouvernement diese sowjetischen Verbrechen mit der deutschen Ermordung von Opfern in Konzentrationslagern auf eine Stufe setzten.

Die Mentalität von Frank wird von Schenk auch in den Fragmenten seines Werks dargestellt, die den Generalgouverneur als Angeklagten im Nürnberger Prozess zeigen. Nach Frank sei Hitler an allem schuld: „Hitler war der Teufel. So verführte er uns alle.“

Die Untergebenen Franks haben während der Prozesse, die vor polnischen Gerichten stattgefunden haben, argumentiert, dass nicht sie, sondern in jedem Fall ihr direkter Vorgesetzter schuldig sei, der die Macht tatsächlich ausübte. So sagte zum Beispiel Josef Bühler vor dem Polnischen Nationalgericht, dass er keine wirklichen Leitungsfunktionen wahrnahm, sondern dass Generalgouverneur Hans Frank den Löwenanteil der Macht und Entscheidung für sich beanspruchte. Bühler verfügte als Staatssekretär und Franks Stellvertreter angeblich nur über partielles Wissen, obwohl er an der Wannseekonferenz teilgenommen hatte. Erst das Buch erschließt, was man sich unter dem Generalgouvernement vorstellen muss und entschlüsselt Widersprüche der Schutzbehauptungen des Generalgouverneurs und seiner Mittäter. Auch der dritte Mann in der Regierungsspitze, Ernst Boepfle, seines Zeichens Doktor der Philosophie, argumentierte vor dem Gericht, dass wiederum die reale Macht von Bühler ausgeübt wurde. Während des Prozesses gegen Bühler und Boepfle lebte Hans Frank nicht mehr. Die Argumentation beider Angeklagter zeigt die weit verbreitete Mentalität der Täter, ihre Verantwortung zu leugnen.

Dieter Schenk macht jeden Leser seines Werks zum Zeugen der Geschichte und zur Person der Zeitgeschichte. Er macht nämlich den Leser mit den Resultaten seiner perfekt durchgeführten Untersuchungen und seinen Überlegungen vertraut. Eine von ihnen, die ich dank der Lektüre seiner Bücher verstanden habe, lautet: „Schlimmer als das Übel selbst ist die Gleichgültigkeit ihm gegenüber, die Gleichgültigkeit, die uns zu der Rolle eines Gegenstandes degradiert.“ Ich bin überzeugt davon, dass die Lektüre des heute präsentierten Buches jeden Leser zur eigenen Stellungnahme veranlassen wird. Je mehr der polnischen und deutschen Leser und Zuhörer von Dieter Schenk nicht gleichgültig bleiben, desto vollständiger ist das Verstehen der Vergangenheit für die Gegenwart und die Zukunft der beiden Nationen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

enttäuscht darüber, dass Polen im Generalgouvernement diese sowjetischen Verbrechen mit der deutschen Ermordung von Opfern in Konzentrationslagern auf eine Stufe setzten.

Die Mentalität von Frank wird von Schenk auch in den Fragmenten seines Werks dargestellt, die den Generalgouverneur als Angeklagten im Nürnberger Prozess zeigen. Nach Frank sei Hitler an allem schuld: „Hitler war der Teufel. So verführte er uns alle.“

Die Untergebenen Franks haben während der Prozesse, die vor polnischen Gerichten stattgefunden haben, argumentiert, dass nicht sie, sondern in jedem Fall ihr direkter Vorgesetzter schuldig sei, der die Macht tatsächlich ausübte. So sagte zum Beispiel Josef Bühler vor dem Polnischen Nationalgericht, dass er keine wirklichen Leitungsfunktionen wahrnahm, sondern dass Generalgouverneur Hans Frank den Löwenanteil der Macht und Entscheidung für sich beanspruchte. Bühler verfügte als Staatssekretär und Franks Stellvertreter angeblich nur über partielles Wissen, obwohl er an der Wannseekonferenz teilgenommen hatte. Erst das Buch erschließt, was man sich unter dem Generalgouvernement vorstellen muss und entschlüsselt Widersprüche der Schutzbehauptungen des Generalgouverneurs und seiner Mittäter. Auch der dritte Mann in der Regierungsspitze, Ernst Boepple, seines Zeichens Doktor der Philosophie, argumentierte vor dem Gericht, dass wiederum die reale Macht von Bühler ausgeübt wurde. Während des Prozesses gegen Bühler und Boepple lebte Hans Frank nicht mehr. Die Argumentation beider Angeklagter zeigt die weit verbreitete Mentalität der Täter, ihre Verantwortung zu leugnen.

Dieter Schenk macht jeden Leser seines Werks zum Zeugen der Geschichte und zur Person der Zeitgeschichte. Er macht nämlich den Leser mit den Resultaten seiner perfekt durchgeführten Untersuchungen und seinen Überlegungen vertraut. Eine von ihnen, die ich dank der Lektüre seiner Bücher verstanden habe, lautet: „Schlimmer als das Übel selbst ist die Gleichgültigkeit ihm gegenüber, die Gleichgültigkeit, die uns zu der Rolle eines Gegenstandes degradiert.“ Ich bin überzeugt davon, dass die Lektüre des heute präsentierten Buches jeden Leser zur eigenen Stellungnahme veranlassen wird. Je mehr der polnischen und deutschen Leser und Zuhörer von Dieter Schenk nicht gleichgültig bleiben, desto vollständiger ist das Verstehen der Vergangenheit für die Gegenwart und die Zukunft der beiden Nationen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!